

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0623/2022 (1. Version)

vom: 25.10.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Bildung, Jugend u. Soziales

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Neubau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Löderburg mit Kinderkrippe und Kindergarten am Standort Straße der Einheit 1-3, 39446 Löderburg an Stelle des Wohnblocks der Umland Wohnungsbau GmbH. Die Betreuung der Hortkinder erfolgt nach Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte „Zwergenland“ am Standort der Grundschule Löderburg.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister alle erforderlichen Schritte bezüglich des Grundstücks Straße der Einheit 1-3, 39446 Löderburg in die Wege zu leiten und die Umsetzung des Neubaus im Rahmen eines PPP-Modells zu prüfen. Mögliche Fördermittelprogramme sind dabei ebenso zu prüfen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	09.11.2022			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	15.11.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0623/2022 (1. Version)

vom: 25.10.2022

Kurzfassung:

Neubau der Kindertagesstätte Zwergenland in Löderburg

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss Nr. 0409/2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Staßfurt Fördermittel aus dem STARK-III-Programm auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsstandes zu beantragen. Mit Beschluss Nr. 0595/2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Staßfurt die für die Sanierung mit dem STARK-III-Programm notwendigen Einzahlungen und Auszahlungen in den Haushalt für das Jahr 2019 und in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021 mit aufzunehmen. Mit Bescheid vom 05.07.2019 der Investitionsbank wurde der Antrag abgelehnt. Das Vorhaben konnte innerhalb der Rangfolge aufgrund der Budgetbegrenzung innerhalb des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden.

In der Sitzungsrolle März/April 2021 wurde per Mitteilungsvorlage (M/0018/2021) das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Kindertagesstätte „Zwergerland“ Löderburg vorgestellt. Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als auch Tenor des Ortschaftsrates Löderburg sowie der weiteren politischen Gremien der Stadt Staßfurt ist, dass der Neubau die wirtschaftlichere Variante ist.

Mit dem Sachantrag (0504/2022) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, nach Fertigstellung eines KITA-Neubaus die Betreuung von Hortkindern am Standort der Grundschule Löderburg vorzusehen, was der Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt mit seiner Stellungnahme (Schreiben vom 27.04.2022) begrüßt.

Mit Beschluss Nr. 0505/2022 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen ob ein KITA-Neubau unter Verzicht von Hortplätzen durch Anpassung der Planung an den dann notwendigen Flächenbedarf auf dem Außengelände der jetzigen KITA möglich ist. Das Gebäudemanagement hat diese Variante mit folgenden Ergebnis vom 27.04.2022 geprüft: Der Standort ist ungeeignet. Es bestehen bauordnungsrechtliche Bedenken bezüglich des Bauens in 2. Reihe. Es handelt sich um einen schützenswerten Baumbestand (ca. 30 Bäume). Eine Genehmigung zum Fällen der Bäume wird es aller Voraussicht nach nicht geben. Es sind Geländeauffüllungen im Durchschnitt von 1,50 m notwendig.

Im Rahmen eines möglichen PPP-Modells zwischen der Stadt Staßfurt und den Stadtwerken Staßfurt GmbH (oder anderen Partnern), wird seitens der Stadtwerke Staßfurt GmbH aktuell geprüft, inwieweit sie den Neubau durch ein Generalunternehmen bauen lassen können.

Laut aktuellem Stand des Kita-Konzeptes der Stadt Staßfurt sind im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten im Jahr 2020 durchschnittlich 95 Kinder angemeldet gewesen. Die statistische Prognose besagt, dass im Jahr 2035 voraussichtlich noch 71 Kinder im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten angemeldet sind. Die aktuell gültige Betriebserlaubnis enthält für die Bereiche Kinderkrippe und Kindergarten insgesamt 132 Plätze. Im Jahr 2022 sind aktuell durchschnittlich 100 Kinder im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten angemeldet.

Es wird ein Neubau mit insgesamt maximal 120 Plätzen für die Bereiche Kinderkrippe/Kindergarten angestrebt, soweit die Grundstücksgröße dies hergibt. Es ist ein eingeschossiges Gebäude geplant. Die Bauweise soll dabei die Möglichkeit eröffnen, einzelne Gebäudeteile als eigenständige Einheit nutzen zu können. Dies ist erforderlich,

soweit die Auslastung der Kindertagesstätte nicht vollumfänglich über längere Zeit gegeben ist. In diesem Fall können dann einzelne Gebäudeteile von der Kindertagesstätte räumlich abgetrennt und von außen separat zugänglich gemacht werden. Diese freien räumlichen Kapazitäten können dann durch eine alternative Nutzung temporär in Anspruch genommen werden.

Derzeit ist angedacht, das aktuelle Gebäude der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Löderburg nach Inbetriebnahme des Neubaus abzureißen und als zusätzliches Außengelände der Kindertagesstätte und für zusätzliche Parkmöglichkeiten zu nutzen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung sind unter anderem die Leitung der Kindertagesstätte „Zwergenland“, das Kuratorium der Kindertagesstätte „Zwergenland“, der Förderverein der Grundschule und Kindertagesstätte in Löderburg e.V. sowie die politischen Gremien der Stadt Staßfurt einzubeziehen.

- Lösung

Neubau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Löderburg mit Kinderkrippe und Kindergarten am Standort Straße der Einheit 1-3, 39446 Löderburg an Stelle des Wohnblocks der Umland Wohnungsbau GmbH und Betreuung der Hortkinder am Standort der Grundschule Löderburg.

- Alternativen

Die Alternative eines möglichen Neubaus auf dem derzeitigen Außengelände der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Löderburg wurde geprüft und kann nicht umgesetzt werden.

Eine weitere Alternative wäre der Abriss der aktuellen Kindertagesstätte und ein Neubau an gleicher Stelle. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand verursachen, da die Kinder für den Zeitraum des Abrisses und Neubaus in anderen Kindertageseinrichtungen der Stadt Staßfurt temporär untergebracht werden müssten.

- finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Sollte das PPP-Modell mit den Stadtwerken Staßfurt GmbH (oder anderen Partnern) umgesetzt werden, erfolgt die Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Löderburg ausschließlich durch den jeweiligen Partner. Die Refinanzierung des Neubaus durch die Stadt Staßfurt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes wird parallel mit dem Partner erarbeitet und dem Stadtrat der Stadt Staßfurt zu gegebener Zeit vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine